

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

WH 7,5 Wandhöhe als Höchstmaß

GH 9,5 Gesamthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und Heistern

Sonstige Planzeichen

St Ga / Cp / GNG / AS Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen (St Ga), Carports (Cp), Gemeinschaftsnebengebäude (GNG) und Abfallsammelstellen (AS)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen

Spielplatz

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücknummern

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Bemaßung in Meter

Baufelder mit Nummerierung

VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Stadtrat der Stadt Gundelfingen hat am 07.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Oberer Ehla VI" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __. __. 2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Für den Vorentwurf des Bebauungsplans "Oberer Ehla VI" in der Fassung vom __. __. 2024 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom __. __. 2024 bis einschließlich __. __. 2024 stattgefunden.
- c Der Entwurf des Bebauungsplans "Oberer Ehla VI" in der Fassung vom __. __. 2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2024 bis einschließlich __. __. 2024 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am __. __. 2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Die Stadt Gundelfingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom __. __. 2024 den Bebauungsplan "Oberer Ehla VI" in der Fassung vom __. __. 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Gundelfingen, den __. __. 2024

Dieter Nägele
1. Bürgermeister (Siegel)

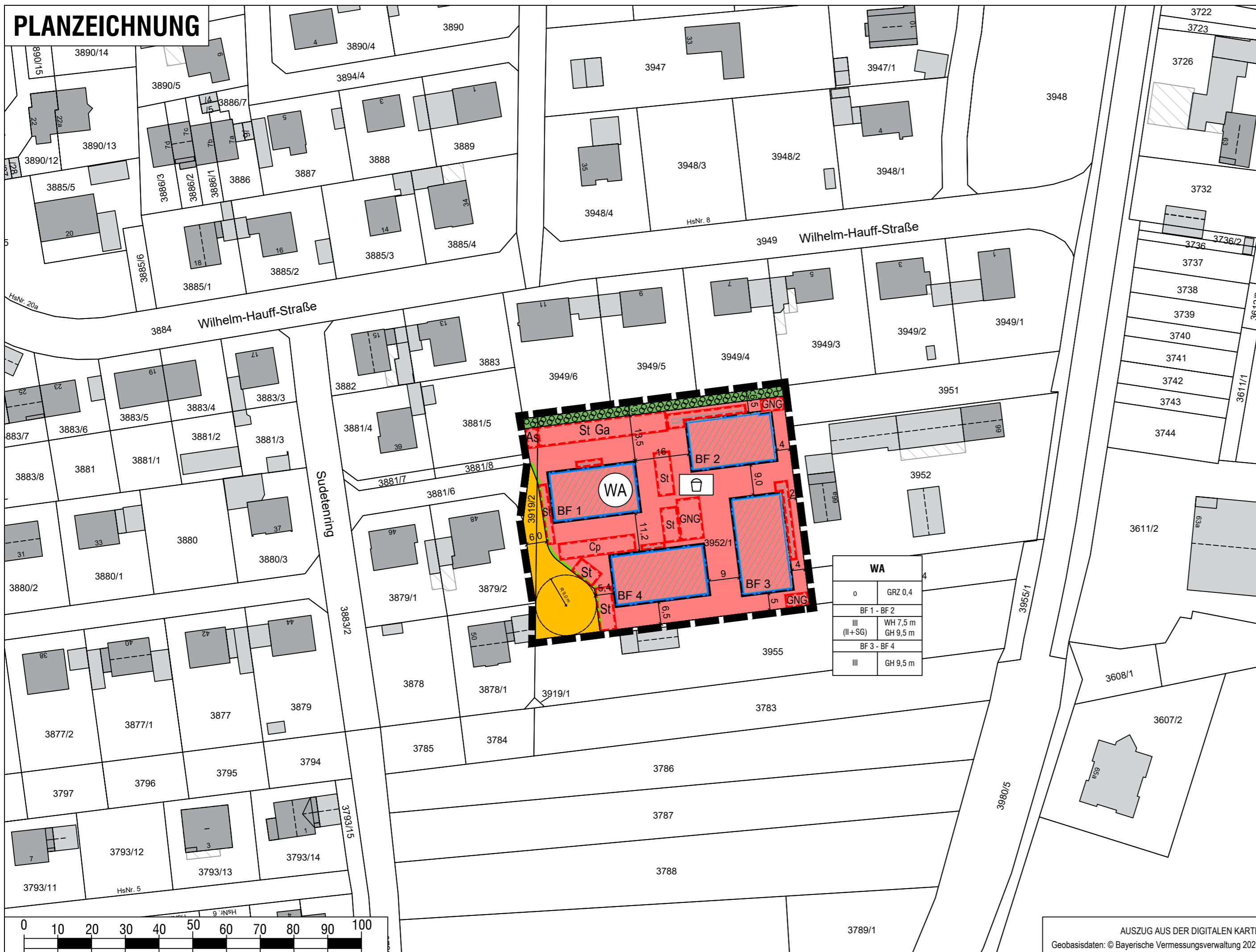
e Ausgefertigt
Gundelfingen, den __. __. 2024

Dieter Nägele
1. Bürgermeister (Siegel)

- f Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Oberer Ehla VI" wurde am __. __. 2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Gundelfingen, den __. __. 2024

Dieter Nägele
1. Bürgermeister (Siegel)

PLANZEICHNUNG



STADT GUNDELFINGEN A.D. DONAU



Landkreis Dillingen a.d. Donau

BEBAUUNGSPLAN "Oberer Ehla VI"

B) Planzeichnung

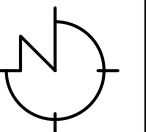
VORENTWURF

Fassung vom 07.03.2024

Projektnummer: 23112

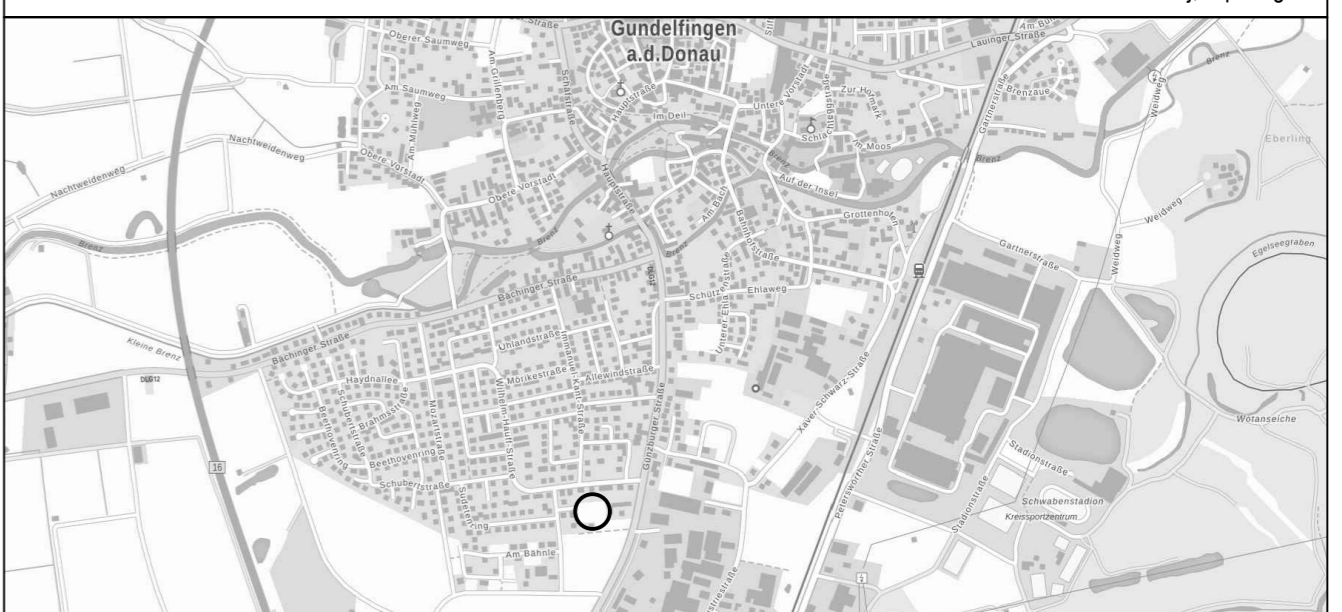
OPLA

Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de



Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl.-Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

AUSZUG AUS DER DIGITALEN KARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023